

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW (Choczewo oder Gniewino und Krokowa) in Polen**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Für die Errichtung eines **KKW in Polen** (Choczewo oder Gniewino und Krokowa, Woiwodschaft Pommern) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach polnischem Recht (UVP-Gesetz, pol. GBl. 2022, Ziff. 1029 mit Änderungen) durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist die polnische Generaldirektion für Umweltschutz. Projektwerberin ist Polska Elektrownie Jądrowe Sp. o.o..

Die polnische Generaldirektion für Umweltschutz hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL die (grenzüberschreitende) UVP-Dokumentation (UVE) in englischer und deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **4. Oktober bis einschließlich 29. November 2022** während der Amtsstunden bei der Steiermärkischen Landesregierung; Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/polen-uvp-kkw-2022> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, richten. Die eingelangten Stellungnahmen werden an Polen weitergeleitet.

Graz am 29.09.2022
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Die Abteilungsleiterin:
i. V. Mag. Dr. Stephan Wisiak